

„Jetzt im Recht! Wege zur Gleichbehandlung“

Ausstellung zum 30-jährigen Jubiläum der
Gleichbehandlungsanwaltschaft im Volkskundemuseum Wien



„Jetzt im Recht! Wege zur Gleichbehandlung“

Ausstellung zum 30-jährigen Jubiläum
der Gleichbehandlungsanwaltschaft
im Volkskundemuseum Wien

Wien, 2022

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Text und Gesamtumsetzung: Gleichbehandlungsanwaltschaft, Bundeskanzleramt

Autor:innen: Charlotte Christoph, Esther Kraler, Sandra Konstatzky

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Herstellung: Digitalprintcenter des BMI

Wien, 2022

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an empfaenger@bka.gv.at.

Inhalt

Executive Summary	4
Die GAW wird ausgestellt	7
30 Jahre Gleichbehandlungsanwaltschaft	11
Diskriminierungsphänomene erklärt	19
Wege zur Gleichbehandlung: Jetzt im Recht!	20
Das Begleit- und Vermittlungsprogramm: Veranstaltungen, Workshops, Führungen	23
Führungen	36
Die Politik zu Gast	38
Die Ausstellung in den Medien	41
Ausblick: Ausstellung in den Regionen	45

Mindestens **4.676** Besucher:innen besuchten die Ausstellung „Jetzt im Recht! Wege zur Gleichbehandlung“.

”

Diskriminierungserfahrungen so bildkräftig darzustellen und in Comiczeichnungen zu erklären ist interessant, informativ und innovativ! Danke für die tolle und lebendige Ausstellung! Sie macht die Arbeit und das Engagement der Gleichbehandlungsanwaltschaft greifbar. (Besucher:in der Ausstellung)

”

Diskriminierung hat in der EU keinen Platz. Wir müssen sicherstellen, dass unsere nationalen Gleichstellungsstellen unabhängig sind und über die Ressourcen verfügen, um das zu tun, was sie am besten können. Sie sind die Watchdogs der Justiz und gewährleisten, dass alle Bürger:innen gleiche Rechte und gleiche Chancen haben. (Věra Jourová, EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung 2017, anlässlich der 10-Jahres-Feier von Equinet, dem europäischen Netzwerk der Gleichbehandlungsstellen)

7 Veranstaltungen, **30** Workshops und **60** Führungen haben stattgefunden.

”

Wir setzen uns seit 30 Jahren für eine Gesellschaft frei von Diskriminierung ein. Unsere Aufgabe ist es, nicht nur den Betroffenen zu helfen, sondern auch präventiv dafür zu sorgen, dass Diskriminierung gar nicht erst stattfindet – und wenn doch, dass Betroffene vom Gesetz geschützt werden. (Sandra Konstatzky, Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft)



Stakeholder:innen, mit denen die GAW kooperiert hat:

Behindertenanwaltschaft

AIDS Hilfe

Romano Centro

Israelitische Kultusgemeinde

Schwarze Frauen Community

VIMÖ – Verein

Intergeschlechtlicher Menschen Österreich

ZARA – Zivilcourage
und Anti-Rassismus-Arbeit

Homosexuelle Initiative

IDB – Initiative für ein
Diskriminierungsfreies Bildungswesen

Dokustelle Österreich

WASSt – Wiener Antidiskriminierungsstelle

für LGBTIQ-Angelegenheiten

Klagsverband

425

Schüler:innen haben das Vermittlungsprogramm des
Museums in Anspruch genommen.

”

Vielen Dank für die Einblicke! Tolle Arbeit, weiter so, es gibt noch viel zu tun,
aber wir schaffen das. (Besucher:in der Ausstellung)

”

Es ist für Betroffene nicht erklärbar, warum
das Gesetz idente Handlungen in einem
Bereich rechtlich sanktioniert, jedoch in
einem anderen Bereich nicht. (Erstberaterin
der Gleichbehandlungsanwaltschaft)

830

Follower:innen (Stand: 30. Juni 2022) haben den Instagram-Account der
Gleichbehandlungsanwaltschaft „wege_zur_gleichbehandlung“ abonniert.

”

Eine der zentralen Aussagen der Ausstellung ist, dass gerade
in Krisen das Thema Gleichstellung noch einmal besonders
und gesondert in den Blick genommen werden muss, damit
Gleichbehandlung und Gleichstellung erreicht werden können.
(Österreichischer Frauenrat)

Die GAW wird ausgestellt

Zu ihrem 30-jährigen Jubiläum entwickelte die Gleichbehandlungsanwaltschaft in Kooperation mit dem Volkskundemuseum Wien im Frühjahr 2020 die Idee, diesem Ereignis eine Ausstellung zu widmen. Was soll dafür ausgestellt werden? Es war sehr schnell klar, dass es um die Geschichten der Menschen gehen muss, die sich diskriminiert fühlen. Und darum, was mit diesen Geschichten passiert, wenn sich Betroffene an die Gleichbehandlungsanwaltschaft wenden.

Vanessa Spanbauer, Johanna Zechner und Niko Wahl standen als Kurator:innenteam bereit, wühlten sich durch anonymisierte Akten der Gleichbehandlungsanwaltschaft und beauftragten die Zeichnerin Büke Schwarz, die mittels Comics eine wunderbare Erzählreise entwickelte.

Am 9. Dezember 2021 war es dann soweit: die Ausstellung „Jetzt im Recht! Wege zur Gleichbehandlung“ wurde eröffnet.



Sandra Konstatzky –
Leiterin der GAW –
bei der Eröffnung der
Ausstellung „Jetzt
im Recht! – Wege zur
Gleichbehandlung“
im Volkskunde-
museum Wien.
© Gleichbehandlungs-
anwaltschaft

Die Ausstellung stand Besucher:innen mit einem umfassenden Begleit- und Vermittlungsprogramm, bestehend aus Veranstaltungen, Workshops und Führungen durch das Volkskundemuseum Wien, welche die Gleichbehandlungsanwaltschaft gemeinsam mit vielen Kooperationspartner:innen aus der Zivilgesellschaft organisierte, bis Juli 2022 zur Verfügung.

Mindestens **4.676** Besucher:innen kamen zur Ausstellung „Jetzt im Recht! Wege zur Gleichbehandlung“.

Die Besucher:innen der Ausstellung setzten sich aus folgenden Gruppen zusammen:

Frauennetzwerke Mitarbeiter:innen Alumni
NMS BHS Schulklassen
AHS Universitäten Fachschulen
Studierende Fachhochschulen Betriebsrät:innen

Die Ausstellung stellt die Arbeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft in den vergangenen drei Jahrzehnte anhand einzelner anonymisierter Fallgeschichten von Betroffenen dar. Diese wurden durch Comics von Büke Schwarz lebendig gemacht und durch Interviews mit Gleichbehandlungsanwält:innen, Erstberater:innen, Betriebsrät:innen und Betroffenen ergänzt. Sie enthält auch einzelne Ausstellungsstücke, wie etwa anonymisierte Aktenteile sowie manch überraschende Objekte, die sich in der Gleichbehandlungsanwaltschaft in 30 Jahren angesammelt haben. Es werden alltägliche Situationen, in denen Ungleichbehandlung stattfindet, beschrieben und Diskriminierungsphänomene nähergebracht. Dadurch wird es möglich, unterschiedliche Blickwinkel einzunehmen und die eigenen Erfahrungswelten zu hinterfragen:

Wer wird ungleichbehandelt und wie? Betrifft das auch mich? Was kann der Auslöser der Ungleichbehandlung sein: Herkunft, Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Religion? Wie kann ich meine Diskriminierungserfahrungen benennen? Ist mein Problem überhaupt so groß, dass mich jemand ernst nimmt?



Diskriminierungserfahrungen so bildkräftig darzustellen und in Comiczeichnungen zu erklären ist interessant, informativ und innovativ! Danke für die tolle und lebendige Ausstellung! Sie macht die Arbeit und das Engagement der Gleichbehandlungsanwaltschaft greifbar.
(Besucher:in der Ausstellung)

Die einzelnen Stationen beschreiben dabei nicht nur die Entwicklung der Gleichbehandlungsanwaltschaft und die Rechtslage, sondern zeichnen auch die Wege zum Recht nach:

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich Beratung und Unterstützung brauche? Wer vertritt mich in einer solchen Situation? Was passiert eigentlich, wenn mein Fall bei der Gleichbehandlungskommission oder vor Gericht landet? Hat mein Fall auch eine Auswirkung darüber hinaus für andere?

99

All die rassistischen und sexistischen Fallbeispiele haben mich nicht überrascht. Wir müssen gegen diese Dinge aufstehen in dem Moment, in dem sie passieren. (Besucher:in der Ausstellung)

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft wurde 1991, also 12 Jahre nachdem das erste Gleichbehandlungsgesetz erlassen worden war, eingerichtet. Bis heute ist es eine der wichtigsten Aufgaben, den Zugang zum Recht für Betroffene zu ermöglichen. Bereits im ersten Jahr nach der Gründung der Gleichbehandlungsanwaltschaft brachte sie genauso viele Fälle vor die Gleichbehandlungskommission wie in den Jahren zuvor insgesamt an diese herangetragen wurden.

Die Ausstellung zeigt die Entwicklung der Gleichbehandlungsanwaltschaft, gibt einen Überblick über Diskriminierungsphänomene und zeigt, wie Menschen bei Diskriminierungserfahrungen von der Gleichbehandlungsanwaltschaft unterstützt werden können.

Die Besucher:innen konnten durch den Austausch von Perspektiven und Lebensrealitäten wesentliche Informationen über Gleichbehandlung, Gleichstellung und Diskriminierung mitnehmen. Gleichzeitig wurde das Museum als Ort wahrgenommen, an dem gesellschaftspolitisch brennende Probleme diskutiert und Erfahrungsgeschichten ausgetauscht wurden. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft konnte ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot für Betroffene darlegen und erläutern, welche Erfolge und Herausforderungen ihr im Kampf gegen Diskriminierung und für Gleichstellung begegnen.

99

Die Ausstellung hat neue Zielgruppen in unser Museum gebracht, die strukturell benachteiligt sind und erst durch die Ausstellung den Weg zu uns ins Museum gefunden haben. (Kulturvermittlerin des Volkskundemuseums)



Broschüre der Gleichbehandlungsanwaltschaft zum Thema Equal Pay aus der Ausstellung „Jetzt im Recht! – Wege zur Gleichbehandlung“ © Gleichbehandlungsanwaltschaft

30 Jahre Gleichbehandlungsanwaltschaft

Von der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen zur Gleichbehandlungsanwaltschaft

Die Anfänge des Gleichbehandlungsgesetzes gehen zurück auf die Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, zu der sich Österreich gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) bereits in den 1950er Jahren bekannte. Es brauchte einige Zeit, aber 1979 war es so weit: Das Gleichbehandlungsgesetz wird erstmals unter dem Namen „Gleichlohngesetz“ erlassen. Mit diesem Gesetz wurde damals auch die Gleichbehandlungskommission eingerichtet, die neben den Gerichten überprüfen sollte, ob gegen das Gebot „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verstoßen wurde und außergerichtliche Schlichtungsmaßnahmen vorschlagen sollte. Außerdem war es hier auch möglich, dass Sozialpartner:innen diskriminierende Strukturen in Kollektivverträgen oder innerbetrieblichen Gehaltschemata proaktiv bekämpfen. Mit der zweiten Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes 1990 wurde die erste Anwältin für Gleichbehandlungsfragen eingesetzt und damit ein niederschwelliger Zugang zum Recht geschaffen: der Start für die heutige Gleichbehandlungsanwaltschaft!

1992 feierte sie bereits einen Erfolg bei der Bekämpfung von Entgeltdiskriminierung: Der erste Fall, den die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen vor die Gleichbehandlungskommission brachte, wurde gewonnen: Die Betroffene erhielt damals 28.000 Schilling (etwa 2.000 Euro) Schadenersatz.



Die meisten Frauen kommen zufällig darauf, dass sie weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen, die die gleiche oder vergleichbare Arbeit machen. (Ingrid Nikolay-Leitner, erste Anwältin für Gleichbehandlungsfragen)

Ein weiterer Fall von Entgeltdiskriminierung, der 1996 als Beratung bei der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen begann, wurde schlussendlich vor den Europäischen Gerichtshof gebracht und entwickelte sich zu einem Meilensteinfall in der Bekämpfung von Entgeltdiskriminierung:

Fall-
beispiel

Eine Frau tritt eine Stelle in der Finanzbranche mit Aussicht auf baldigen Aufstieg zur Abteilungsleitung an. Nach einiger Zeit beginnt ihr Vorgesetzter sie zu beleidigen, zu mobben und sexistische Kommentare zu machen. Nach ihr wird ein männlicher Kollege mit weniger Berufserfahrung eingestellt. Auch ihm wird die Abteilungsleitung in Aussicht gestellt. Schlussendlich wird die Frau gekündigt. Im Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission zeigt sich, dass der Kollege von Anfang an mehr verdient hat als die Frau.

Der Fall kommt vor Gericht, wandert durch die Instanzen bis zum Europäischen Gerichtshof. In einem richtungsweisenden Urteil stellt dieser fest, dass die Diskriminierung darin liegt, dass die Erwartung einer höheren Leistungsfähigkeit des Mannes bereits bei der Einstellung zu einem höheren Gehalt geführt hat. Leistungsfähigkeit kann aber nicht vorab beurteilt werden. Das entlarvt nämlich genau jene von Stereotypen geprägten Vorstellungen, dass Männer an sich aufgrund des Geschlechts leistungsfähiger als Frauen wären. Diese Art von Vorschusslorbeeren stellt eine Diskriminierung dar. Die Leistungsfähigkeit kann nur im Nachhinein und anhand objektiver Kriterien überprüft werden. Noch heute ist das Urteil Brunnhofer von großer Bedeutung.

Als Stabstelle der institutionalisierten Frauenpolitik war die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen zunächst dem Arbeitsministerium und dann der ersten Frauenministerin Österreichs, Johanna Dohnal, zugeordnet.

Bereits 1992 rückte neben der Entgeltdiskriminierung ein weiteres Thema in den Mittelpunkt der Beratung und Unterstützung durch die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen: die sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt. Bereits 1992 wurde dieses Diskriminierungsverbot ins Gleichbehandlungsgesetz aufgenommen. Österreich nahm hier eine Vorreiterrolle ein. Die entsprechende europarechtliche Verpflichtung bestand erst ab 2004.

Die sexuelle Belästigung wurde damals zum Beratungsschwerpunkt und ist dies bis heute geblieben.

Gerade bei sexueller Belästigung musste die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen das Thema für den Rechtsdiskurs erst aufbereiten. Es geht bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft nicht nur um Beratung und Unterstützung, sondern auch um Informations-, Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit und es lag an ihr, die Machtstrukturen, die in der Diskriminierung durch sexuelle Belästigung enthalten sind, sichtbar zu machen und Verharmlosungen zu entlarven. Dies war und ist wesentlich dafür, Arbeitgeber:innen in die Pflicht zu nehmen und angemessene Abhilfemaßnahmen zu setzen. Die Ausstellung zeigt dabei auch: 30 Jahre Arbeit und soziale Kämpfe wie #metoo wirken – sexuelle Belästigung wird heute viel weniger relativiert oder belächelt.



Danke für diese tolle Ausstellung und ganz besonders die wichtige und unermüdliche Arbeit! Ich möchte jetzt selbst aktiv werden!
(Besucher:in der Ausstellung)

Aus der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen wird die Gleichbehandlungsanwaltschaft: Das Büro mit drei Mitarbeiterinnen in Wien konnte über die Jahre zu einer Institution mit österreichweit fast 30 Mitarbeiter:innen – verteilt auf fünf Büros – ausgebaut werden. Neben der Zentrale in Wien wurden Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre Regionalbüros in Innsbruck, Graz, Klagenfurt und Linz eingerichtet. Damit kann heute österreichweit das Beratungs-, Unterstützungs-, aber auch das Informations- und Bildungsangebot bereitgestellt werden.

Auf dem Weg zu einer umfassenden Antidiskriminierungsstelle

Mit der Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes 2004 wurde das Mandat der Gleichbehandlungsanwaltschaft erstmals durch die Umsetzung von einschlägigen Richtlinien der EU umfassend über das Geschlecht und die Arbeitswelt hinaus erweitert und so zu einer umfassenden Antidiskriminierungsstelle. Der Schutz des Gleichbehandlungsgesetzes wurde in der gesamten Arbeitswelt vom Diskriminierungsgrund Geschlecht auf die Diskriminierungsgründe ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter und sexuelle Orientierung ausgeweitet. Erstmals kamen auch neue Lebensbereiche dazu, wie Diskriminierungsverbote hinsichtlich der Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen, wie etwa Wohnraum, Gesundheitsdienstleistungen, Freizeiteinrichtungen, etc. Der Diskriminierungsschutz wurde auch auf Bereiche der Bildung und des Sozialschutzes ausgeweitet. Hier ist der Schutz allerdings bis heute unvollständig und nicht für alle Diskriminierungsgründe gleich – in der Ausstellung konnte klar aufgezeigt werden, wo sich das Gesetz noch weiterentwickeln muss (siehe Levelling-up).

EQUINET

Im Jahr 2000 nahm die Europäische Union auch erstmals Bezug auf Gleichbehandlungsstellen (sog. Equality Bodies). Diese sollen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung der Gleichstellung in jedem Mitgliedsstaat eingerichtet werden. Freilich gab es damals schon bestehende Gleichbehandlungsstellen, wie die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Die bestehenden Stellen vernetzten sich und gründeten mit neuen Stellen 2007 schließlich EQUINET, das europäische Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen, das sich für die Weiterentwicklung der Standards, Austausch von Know-How und Best Practice usw. einsetzt. Heute besteht das Netzwerk europaweit aus 47 Gleichbehandlungsstellen.

Standards

Die Europäische Kommission entwickelt nun Vorgaben für Standards für Gleichbehandlungsstellen, damit diese ihr volles Potenzial ausschöpfen können und dazu beitragen, eine diskriminierungsfreie, diverse und inklusive Gesellschaft zu gestalten. Im Jahr 2022 werden nun erstmals Richtlinienvorschläge für Standards zur Unabhängigkeit, zum vollständigen Mandat, zu effektiven Kompetenzen, zur Zugänglichkeit und zu adäquaten Ressourcen seitens der Europäischen Kommission erwartet.



Diskriminierung hat in der EU keinen Platz. Wir müssen sicherstellen, dass unsere nationalen Gleichstellungsstellen unabhängig sind und über die Ressourcen verfügen, um das zu tun, was sie am besten können. Sie sind die Watchdogs der Justiz und gewährleisten, dass alle Bürger:innen gleiche Rechte und gleiche Chancen haben. (Věra Jourová, EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung 2017, anlässlich der 10-Jahres-Feier von Equinet, dem europäischen Netzwerk der Gleichbehandlungsstellen)

Die Ausstellung machte auch darauf aufmerksam, welche Standards für die Gleichbehandlungsanwaltschaft in naher Zukunft am dringendsten ausgebaut werden sollten.

Das vollständige Mandat: Levelling-up als wesentlicher Standard

In der Arbeitswelt kann die Gleichbehandlungsanwaltschaft den vollen Diskriminierungsschutz gewährleisten. Beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, wie z. B. Freizeiteinrichtungen, Wohnraum und Gesundheitsdienstleistungen sowie in den Bereichen Bildung, Sozialschutz und soziale Vergünstigungen, ist der vollständige Diskriminierungsschutz nur für rassistische Diskriminierungen vorgesehen. Ein Schutz vor geschlechtsbezogener Diskriminierung fehlt bei Bildung, Sozialschutz und sozialen Vergünstigungen. Für die anderen Diskriminierungsgründe wie Religion, Weltanschauung, Alter und sexuelle Orientierung ist der Diskriminierungsschutz überhaupt nur in der Arbeitswelt gegeben. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft fordert daher ein vollständiges „Levelling-up“ des Gleichbehandlungsgesetzes.

„Die aktuelle Causa 'Anti-Homo-Haus' zeigt, dass es eine Schutzlücke im Gleichbehandlungsgesetz gibt. Wir fordern schon lange, dass sich das ändert!“

Sandra Konstatzky
Leiterin der
Gleichbehandlungsanwaltschaft

Instagram-Post der Gleichbehandlungsanwaltschaft zum Ausbau des Diskriminierungsschutzes im Gleichbehandlungsgesetz, auch „Levelling-up“ genannt. © Instagram-Kanal der Gleichbehandlungsanwaltschaft „wege_zur_gleichbehandlung“

Anlässlich der Causa „Anti-Homo-Haus“ rund um einen Beherbergungsbetrieb in Niederösterreich im Jänner/Februar 2022 hat die Gleichbehandlungsanwaltschaft auf Instagram die Notwendigkeit eines umfassenden Diskriminierungsschutzes durch das Gleichbehandlungsgesetz betont. Die Forderung nach dem Levelling-up ist auch Inhalt der Ausstellung „Jetzt im Recht! Wege zur Gleichbehandlung“ und wurde bei der Finissage (siehe S. 26) der Ausstellung in den Fokus gerückt.

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft kann z. B. bei Diskriminierungsvorfällen im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung außerhalb der Arbeitswelt rechtlich nicht tätig werden. In der Ausstellung wird ein Fallbeispiel, das sich im privaten Wohnraum zugetragen hat, gezeigt. So soll auf diesen gesetzlichen Missstand aufmerksam gemacht werden.

„**Es ist für Betroffene nicht erklärbar, warum das Gesetz idente Handlungen in einem Bereich rechtlich sanktioniert, jedoch in einem anderen Bereich nicht.**“ (Erstberaterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft)

Ein schwules Paar wohnt zusammen in einem Haus mit Garten. In der Nachbarschaft weiß man, dass die beiden in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben. Eines Tages wird einer der beiden Männer, während er sich in seinem privaten Garten aufhält, von einem Nachbar verbal belästigt. Das Paar wendet sich an die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Diese kann die beiden lediglich über den lückenhaften Gesetzesschutz aufklären und an die Rechtsanwaltskammer weiterleiten.

Fall-
beispiel

„**‚Jetzt im Recht‘ oder doch ‚Jetzt erst Recht‘. So viele Szenarien und Geschichten kommen einem vertraut vor. Durch eigene Erfahrungen oder von nahen Geliebten. In mir ruft es nach der Ausstellung noch intensiver ‚Jetzt erst Recht!‘. Danke fürs Erinnern und Aufzeigen. Danke auch, dass ihr Queerness behandelt.** (Besucher:in der Ausstellung)



Comiczeichnung von Büke Schwarz zur Diskriminierungserfahrung eines schwulen Paares, das im eigenen Garten von einem Nachbarn verbal belästigt wird: „Sowas wie euch wollen wir hier nicht in der Nachbarschaft.“ © Büke Schwarz, Volkskundemuseum Wien

Effektive Kompetenzen: Ein Klagsrecht als wesentlicher Standard

In vielen Bereichen des Gleichbehandlungsrechts gibt es offene Rechtsfragen. Vor allem außerhalb der Arbeitswelt gibt es kaum Rechtsschutzeinrichtungen. Die Betroffenen selbst können und wollen das Risiko einer Klage oft nicht auf sich nehmen.

Eine wesentliche auch in der Ausstellung dargestellte Rechtsfrage ist jene, inwieweit Benachteiligungen und Ausschluss von Kopftuch tragenden Muslimas sowohl als geschlechtsbezogene Diskriminierung als auch als (anti-muslimisch) rassistisch zu werten ist.

In der Ausstellung wird in einem Comic der Ausschluss einer Muslima gezeigt, die im Freibad einen Burkini tragen will. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft sieht in solchen Fällen religions- und geschlechtsbezogener Diskriminierung auch einen klaren Bezug zur ethnischen Zugehörigkeit. Die Betroffenen werden als „fremd“ wahrgenommen und deshalb ausgeschlossen, benachteiligt oder belästigt.

Schwimmbadbetreiber:innen begründen das Burkini-Verbot mit Sicherheits- und Hygienebedenken. Dahinter stecken jedoch rassistische Stereotype auf die die Gleichbehandlungsanwaltschaft klar hinweist. Burkinis sind für Badeaktivitäten vorgesehen und aus entsprechenden Materialien angefertigt. Damit sind diese mit anderen Bekleidungsstücken wie Bikini, Badeanzug, Badeshorts, Neoprenanzug oder längerer Badekleidung mit UV-Schutz gleichzusetzen und erfüllen sowohl Sicherheits- als auch Hygieneanforderungen.

Mit Unterstützung durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft wurde oftmals interveniert und es konnte erreicht werden, dass ein Schild mit diskriminierungsfreien Baderegeln ausgearbeitet und das Burka-, Verschleierungs- und Burkini-Verbot im Freibad aufgehoben wurde. Dann schaut das für die Betroffenen so aus:



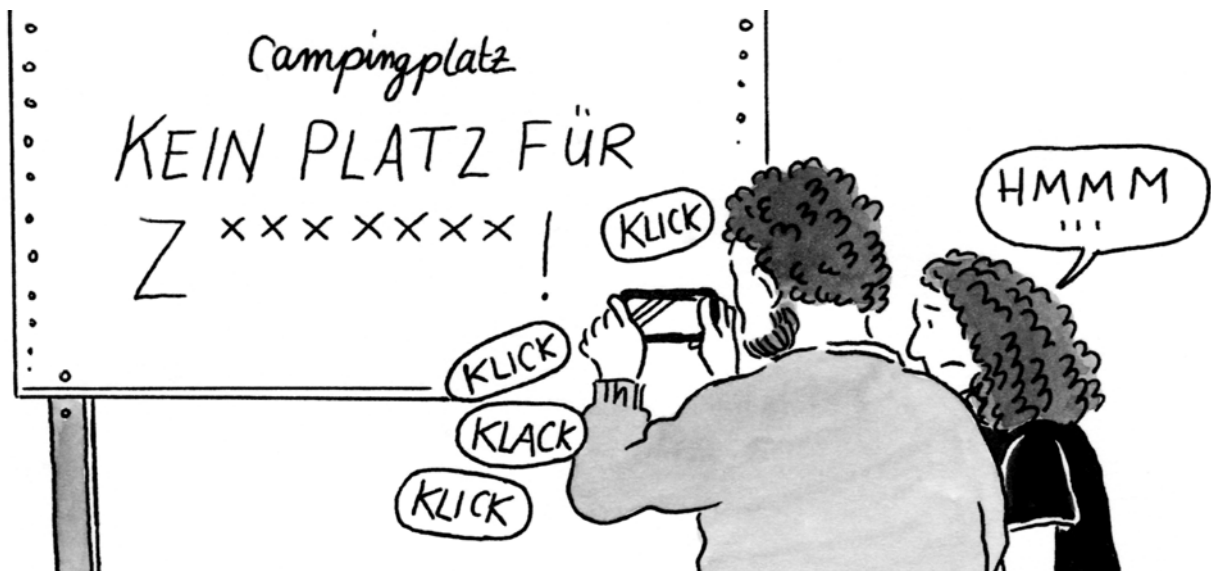
Comiczeichnung von Büke Schwarz aus einer Comicreihe zu antimuslimischem Rassismus beim Zugang zu Schwimmbädern. „Das Wasser war schon immer mein Freund. Am liebsten wäre ich einfach losgerannt und reingesprungen. Aber...“
© Büke Schwarz



In vielen Fällen braucht es zur Durchsetzung mehr Rechtsklarheit und -sicherheit, die nur mittels strategischer Klagsführung durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft herbeigeführt werden könnte.

Es zeigt sich auch, dass es in manchen Bereichen, wie beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, effektiver wäre, wenn die Gleichbehandlungsanwaltschaft ein sogenanntes Verbandsklagerecht hätte, um diskriminierende Praktiken unabhängig von einzelnen Betroffenen zu bekämpfen.

Mit einem Verbandsklagerecht könnte die Gleichbehandlungsanwaltschaft den:die Eigentümer:in des Campingplatzes im Falle des Falles auch auf Unterlassung der diskriminierenden Ankündigung klagen und so die Diskriminierung für viele Menschen beenden.



Comiczeichnung von Büke Schwarz zur Diskriminierungserfahrung von Rom*nja und Sinti*zze aus der Ausstellung „Jetzt im Recht! – Wege zur Gleichbehandlung“ © Büke Schwarz

Diskriminierungsphänomene erklärt

Altersdiskriminierung

Bei Altersdiskriminierung oder Ageism geht es um Klischees und Vorurteile, zum Beispiel gegenüber älteren Menschen. Es ist aber eine Form der Herabwürdigung, die alle Altersklassen betreffen kann – so auch Menschen aufgrund ihres jungen Alters.

Homofeindlichkeit

Homofeindlichkeit bezeichnet die strukturelle und individuelle Abwertung und Benachteiligung von schwulen, lesbischen und bisexuellen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Sie äußert sich z.B. durch Ablehnung, Wut, Intoleranz, Vorurteile, Unbehagen oder körperliche bzw. psychische Gewalt gegenüber schwulen, lesbischen und bisexuellen Menschen oder Menschen, die als schwul, lesbisch oder bisexuell wahrgenommen werden.

Rassismus

Rassismus kann als Ideologie definiert werden, die Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Sprache, Religionszugehörigkeit oder Herkunft einteilt und herabwürdigt. Rassismus ist ein gesellschaftliches Phänomen, das seit Jahrhunderten strukturell verankert und von Machtstrukturen geprägt ist. Er ist nicht nur im Alltag, sondern auch in vielen Institutionen zu finden.

Sexismus

Sexismus bezeichnet die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres zugeschriebenen Geschlechts. Er bezieht sich auf gesellschaftlich erwartete Verhaltensmuster und Geschlechterklischees. Er teilt in Geschlechterrollen ein, die oft als festgeschrieben gelten und viele Auswirkungen haben. Besonders Frauen sind von Sexismus betroffen.

Transfeindlichkeit

Transfeindlichkeit beinhaltet Vorurteile, negative Einstellungen, Abwertung, Verleugnung, Unsichtbarmachung, Diskriminierung und Gewalt gegenüber (binären und nicht-binären) Transpersonen. Transfeindlich ist ebenfalls der Glaube, dass Cis-Menschen (Personen, die sich mit dem Geschlecht identifizieren können, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde) die Norm sind.

Wege zur Gleichbehandlung: Jetzt im Recht!

Kontakt

Wenn Betroffene sich an die Gleichbehandlungsanwaltschaft wenden, landen sie meist bei der Erstberatung. Nach wie vor nutzen die meisten Personen die telefonische Möglichkeit, bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft anzudocken. Es wird dann abgeklärt, ob das Anliegen unter den Schutz des Gleichbehandlungsgesetzes fällt. Ist das nicht der Fall, wird an eine andere geeignete Anlaufstelle verwiesen. Die betroffenen Personen sind bei diesen ersten Gesprächen oft in Ausnahmesituationen, wie etwa nach einem sexuellen Übergriff, einer Entlassung oder einer rassistischen Belästigung. Die Erstberatung bietet ein offenes Ohr und sorgt dafür, dass sich Klient:innen gut aufgehoben fühlen.



Ausstellungsraum zum Thema „Kontakt“ im Volkskundemuseum Wien.
© kollektiv fischka/kramar, Volkskundemuseum Wien

Entscheidungen

Betroffene von Diskriminierung gehen unterschiedlich mit dem erfahrenen Unrecht um. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft erarbeitet gemeinsam mit ihren Klient:innen eine Vorgangsweise, die deren Bedürfnissen entspricht und rechtlich möglich und sinnvoll ist. Einige lassen sich bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft beraten, um eigenständig – ausgestattet mit dem nötigen rechtlichen Wissen – ihre Interessen durchzusetzen. Andere nutzen die Unterstützung der Gleichbehandlungsanwaltschaft, um sich gegen die diskriminierende Person oder Stelle zu wehren. Vorab muss abgeklärt werden, welche Beweise es gibt (etwa Chatverläufe von sexuellen Belästigungen) und die Klient:innen müssen oftmals viele Unterlagen zusammentragen, damit das Bild vollständig wird. Auch die Gleichbehandlungsanwaltschaft muss sich manchmal über Fachpersonen bei NGOs über einschlägige Diskriminierungserfahrungen näher informieren. Die Entscheidung, was getan wird, treffen die Betroffenen selbst; die Gleichbehandlungsanwaltschaft gewährleistet, dass diese so gut informiert wie möglich getroffen werden kann und bietet viele unterschiedliche Angebote und Strategien für die Klient:innen.



Ausstellungsraum zum Thema „Entscheidungen“ im Volkskundemuseum Wien.

© kollektiv fischka/kramar, Volkskundemuseum Wien

Vertreten werden

Wenn Klient:innen ihr Recht durchsetzen wollen, kann sie die Gleichbehandlungsanwaltschaft unterstützen. Oft erreicht sie bereits durch Vergleichsverhandlungen eine Einigung ohne ein weiteres rechtliches Verfahren. Das kann ein Schadenersatz oder auch eine Entschuldigung sein. Manche bringen ihren Fall mit Hilfe der Gleichbehandlungsanwaltschaft vor die Gleichbehandlungskommission. Die Gleichbehandlungskommission begutachtet, ob eine Diskriminierung stattgefunden hat und macht einen Vorschlag, wie die Diskriminierung wiedergutmacht werden soll. Kommt ein Fall vor Gericht, endet die juristische Begleitung der Gleichbehandlungsanwaltschaft, da sie kein Klagsrecht hat. Die Betroffenen können ihre Klage mit Unterstützung durch die Arbeiterkammer, die Gewerkschaften und Rechtsanwält:innen einbringen. Es gibt auch den Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern, der für seine Mitgliedsvereine Betroffene vor Gericht vertritt. Aber auch hier steht die Gleichbehandlungsanwaltschaft oft noch im Hintergrund mit ihrer Expertise zur Verfügung.

Im Recht sein



Menschen, die sich gegen Diskriminierung zur Wehr setzen, verändern damit ihre Lebenssituation und oft auch das Bewusstsein ihrer Vorgesetzten, Kolleg:innen oder Familien und Freund:innen. Setzen sich Menschen vor Gericht gegen Diskriminierung durch, können sie auch die Situation von anderen betroffenen Personen verbessern. Aber nicht alle Fälle nehmen ein zufriedenstellendes oder eindeutiges Ende. Diskriminierende Strukturen sind fest in unserer Gesellschaft verankert. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft arbeitet daran, die Wahrnehmung dafür zu schärfen, damit manche dieser Kämpfe in Zukunft nicht

Ausstellungsraum zum Thema „Im Recht sein“ im Volkskundemuseum Wien.
© kollektiv fischka/kramar, Volkskundemuseum Wien

mehr ausgefochten werden müssen. Prävention gegen Diskriminierung und proaktive Gleichstellungsmaßnahmen spielen in der Arbeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft daher eine wichtige Rolle. Dazu gehört die Durchführung von Informations- und Bildungsaktivitäten, strategische Vernetzungen mit Stakeholder:innen sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Vor allem Unternehmen, Organisationen und Institutionen werden von der Gleichbehandlungsanwaltschaft durch Schulungen dabei unterstützt, Diskriminierungsmuster zu verstehen und mehr Maßnahmen zur Gleichstellung in ihren Strukturen zu verankern. Nur so kann nachhaltig gewährleistet werden, dass Diskriminierungsmuster nachhaltig bekämpft werden und damit Betroffene im Recht sind und das auch bleiben.

Das Begleit- und Vermittlungsprogramm: Veranstaltungen, Workshops, Führungen

7 Veranstaltungen, **30** Workshops und **60** Führungen haben stattgefunden.

Besucher:innen verschiedener Zielgruppen konnten ihre Perspektiven bei Veranstaltungen, Workshops und Führungen einbringen und einander in der Diskussion bereichern. Die Veranstaltungen wurden durchschnittlich von 40 bis 100 Personen besucht, bei den Workshops waren jeweils 10 bis 25 Personen anwesend. Zusätzlich zu den Veranstaltungen und Workshops wurden Individual- und Gruppen-Führungen durch die Ausstellung angeboten.

Die Kurator:innen Vanessa Spanbauer, Johanna Zechner und Niko Wahl führen Besucher:innen durch die Ausstellung im Volkskundemuseum Wien. © kollektiv fischka/kramar, Volkskundemuseum Wien



Veranstaltungen

Die ersten Veranstaltungen wurden online vom Volkskundemuseum übertragen.

Mit der Online-Veranstaltung „**Diversitätsmaßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Resilienz von Unternehmen in Krisensituationen**“ stellte die Gleichbehandlungsanwaltschaft eine Studie vor, die sie anlässlich der Corona-Pandemie gemeinsam mit dem Behindertenanwalt beim Ludwig-Boltzmann-Institut für Grund- und Menschenrechte in Auftrag gegeben hat.

Die Studie zeigt auf, dass eine zu homogene Zusammensetzung von Teams nicht förderlich für Entscheidungsprozesse und die Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen ist und dass eine bloße Diversifizierung der Belegschaft nicht automatisch zu einer höheren Resilienz führt.

Es braucht weitere Rahmenbedingungen. Dafür wurden 5 Erfolgsfaktoren identifiziert:

- eine proaktive Auseinandersetzung mit Vielfalt
- Diversitätskompetenz in der Führungsebene
- gut funktionierende Kommunikationskanäle
- Veränderungsnotwendigkeit als neue Norm für das Grundverständnis von Diversitätsmanagement
- Vorausschauendes Arbeiten und Eingehen auf unterschiedliche Bedürfnisse von Mitarbeiter:innen



Podiumsdiskussion mit (v. l. n. r.) Flora Alvarado-Dupuy, Sandra Konstatzky, Ingrid Nikolay-Leitner, Ani Gülgün-Mayr. © Bundeskanzleramt

Die Studienautor:innen Barbara Liegl und Katrin Wladasch haben Einblicke in die Erfahrungen von Unternehmen gegeben und gemeinsam mit dem Behindertenanwalt Hansjörg Hofer sowie Sandra Konstatzky und Sabine Wagner-Steinrigl von der Gleichbehandlungsanwaltschaft wurden die Ergebnisse diskutiert.

Die Online-Veranstaltung „**Hass im Netz – Was tun?**“ führte in das Thema ein und zeigte Handlungsmöglichkeiten auf, um sich und andere besser schützen zu können. Zudem wurden rechtliche Aspekte für Betroffene und Zeug:innen aufgezeigt. Hass im Netz betrifft nicht nur Einzelpersonen, sondern hat massive Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Die Online-Veranstaltung wurde von Sophie Haidinger vom Verein ZARA und Monika Ritter von der Gleichbehandlungsanwaltschaft geleitet.

Die erste Präsenz-Veranstaltung rund um den Internationalen Frauentag 2022 „**30 Jahre GAW – Gleichbehandlungsanwältinnen über ihre Arbeit in den letzten drei Jahrzehnten und die Herausforderungen in der Zukunft**“ holte die Vernissage, die ja im Lockdown stattfinden musste, nach. Zu dieser konnte die Gleichbehandlungsanwaltschaft die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, Susanne Raab, begrüßen, die der Gleichbehandlungsanwaltschaft und ihrer Arbeit größte Anerkennung aussprach. Am Podium tauschten sich drei Generationen von Gleichbehandlungsanwältinnen aus: die ehemalige Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft und erste Gleichbehandlungsanwältin Ingrid Nikolay-Leitner, die aktuelle Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft Sandra Konstatzky und die Gleichbehandlungsanwältin Flora Alvarado-Dupuy. Moderiert wurde der Abend von Ani Gülgün-Mayr, künstlerisch umrahmt von Rap-Duo EsRAP.



Wir setzen uns seit 30 Jahren für eine Gesellschaft frei von Diskriminierung ein. Unsere Aufgabe ist es, nicht nur den Betroffenen zu helfen, sondern auch präventiv dafür zu sorgen, dass Diskriminierung gar nicht erst stattfindet – und wenn doch, dass Betroffene vom Gesetz geschützt werden. (Sandra Konstatzky, Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft)

Die Veranstaltung „**Aufstehen gegen Rassismus**“ nahm das Bildungssystem in den Fokus. Anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus im März 2022 wurde über Diskriminierung und Ausgrenzung in der Schule sowie über notwendige Maßnahmen, diesen wirksam zu begegnen, gesprochen. Es diskutierten Noomi Anyanwu vom BLACK VOICES Volksbegehren, Katharina Kulesza von der Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungssystem (IDB), Aga Trnka-Kwieceński von der Pädagogischen Hochschule Wien gemeinsam mit Constanze Pritz-Blazek, stv. Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Durch den Abend führte Daniel Landau, Lehrer und Bildungsaktivist.

Bei der Veranstaltung „**Gen Y vs. Boomer – Generationenkonflikte in der Arbeitswelt**“ wurde über die Stereotype der unterschiedlichen Generationen und der Umgang damit gesprochen. Beschäftigte aus verschiedenen/mehreren Generationen bringen wertvolle

Diversität ins Unternehmen. Gleichzeitig erhöhen sich dadurch auch die Komplexität und die Herausforderungen für das Personalmanagement: Während etwa die Boomer als karrierefokussiert oder gar als Workaholics wahrgenommen werden, wird der Generation Y das Streben nach der ausgewogenen Work-Life-Balance zugeschrieben. Wie soll mit diesen Stereotypen und Vorurteilen im Sinne einer diskriminierungsfreien Arbeitsumwelt umgegangen werden? Es konnten zwei Expert:innen für fachliche Inputs gewonnen werden, Matthias Rohrer vom Institut für Jugendkulturforschung und Johanna Blum von SORA, die zu den spezifischen Voraussetzungen von jüngeren bzw. älteren Arbeitnehmer:innen am österreichischen Arbeitsmarkt referierte. Constanze Pritz-Blazek, stv. Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft, diskutierte die Erkenntnisse mit Iris Appiano-Kugler, AMS Frauen, und Ludwig Dworak, Leiter Beratung Arbeiterkammer Wien.

(v. l. n. r.) Mo Blau, Andreas Brunner, Sandra Konstatzky, Elisabeth Holzleithner, Niklas Hofmann und (vorne) Candy Licious. © Gleichbehandlungsanwaltschaft

Der Abschluss der Ausstellung wurde im Juni 2022 anlässlich des Pridemonats mit der Finissage zum Thema „53 Jahre Stonewall Riots“ gefeiert. Der Gedenktag der Geburtsstunde der modernen LGBTQIA+ Bewegung wurde zum Anlass genommen, noch einmal auf die rechtliche Situation der LGBTQIA+ Community und die Lücken im Diskriminierungsschutz in Österreich hinzuweisen.



Als Expert:innen waren Andreas Brunner, Leiter des Zentrums für Queere Geschichte in Wien (QWIEN) und Elisabeth Holzleithner, Leiterin des Instituts für Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies an der Universität Wien, geladen. Am Podium diskutierten Niklas Hofmann, Referent bei der Antidiskriminierungsstelle Deutschland und Mo Blau, Coming-out-Referent*in der Homosexuellen Initiative (HOSI) in Wien, gemeinsam mit Sandra Konstatzky, Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Moderiert wurde die Veranstaltung von Dragqueens und LGBTQIA+ Aktivistin Candy Licious.

”

Ohne Rechte gibt es keine echte Gleichstellung. Wer rechtlich folgenlos diskriminiert werden kann, ist nicht als gleichwertige:r Bürger:in anerkannt. Das hinterlässt auch Spuren in der Psyche. Es macht vorsichtig, zurückhaltend, weil man nicht weiß, was passiert, wenn man sich öffnet, wenn man sich outet. Wenn das Recht in Form des Antidiskriminierungsrechts aber auf der eigenen Seite ist, dann verschafft das Selbstbewusstsein. (Elisabeth Holzleithner, Leiterin des Instituts für Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies der Universität Wien)

Workshops

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft hat 30 Präsenz- und Online-Workshops durchgeführt, die sich mit den verschiedenen Diskriminierungsgründen beschäftigten und hat dabei gezielt mit wichtigen Stakeholder:innen im Antidiskriminierungsbereich kooperiert.



Im Online-Workshop „Sensibilisierung für Diskriminierung – Ein kritischer Blick auf Vorurteile über Afrika und Schwarze Menschen“ wurden verschiedene Formen, Ursachen und Auswirkungen von Rassismus und Diskriminierung erörtert. Ein spezieller Fokus lag auf den stereotypen Bildern über Afrika und Schwarze Menschen sowie auf der Ausgrenzung von Menschen durch dominanzkulturellen Diskurs in Österreich – beides wird durch Medien vermittelt bzw. verstärkt. Ziel war es, eigene Vorurteile zu hinterfragen, ein Bewusstsein für die Lebensrealitäten von Betroffenen zu schaffen und zu erfahren, wie im Sinne der Zivilcourage nachhaltig agiert werden kann. Gehalten wurde der Workshop von Persy-Lowis Bulayumi von der Schwarze Frauen Community und Flora Alvarado-Dupuy von der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Der Online-Workshop „Rom:nja in Österreich – Leben mit der Ausgrenzung“ rückte rassistische Beschimpfungen und Benachteiligungen in den Fokus, die Rom:nja im Alltag erfahren. In vielen Lebensbereichen werden sie mit Klischees und Vorurteilen konfrontiert. Der Workshop lud zum Reflektieren historisch bedingter Vorurteile und zum Hinterfragen der eigenen, oft tief verankerten Denkmuster ein. Geleitet wurde der Workshop von Danijela Cicvaric und Mirjam Karoly des Romano Centro sowie von Monika Groser von der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Beim Online-Workshop **„Antimuslimischer Rassismus exposed – Das Phänomen und seine Struktur“** wurde antimuslimischer Rassismus als eine Herausforderung der Mehrheitsgesellschaft thematisiert, um Denkmuster und Verhaltensweisen zu hinterfragen und zu reflektieren. Antimuslimischer Rassismus ist ein tiefwurzelndes gesamtgesellschaftliches Phänomen. Gleichzeitig können Betroffene kaum darüber sprechen. Oftmals werden ihre Erfahrungen stillgeschwiegen und damit auch die Lebensrealitäten vieler negiert. Durchgeführt wurde der Workshop von Rumeysa Dür-Kwieder von der Dokustelle Österreich und von Flora Alvarado-Dupuy von der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Der Präsenz-Workshop **„Diskriminierungsfreie Begegnungen in der Schule – aber wie?“** behandelte Schulen als Räume der Begegnung unterschiedlicher Identitäten und Biographien. In Schulen kommt es während diverser Interaktionen von Schüler:innen und Lehrkräften mitunter zu Spannungen im Klassenzimmer. Doch ab wann kann man von Diskriminierung sprechen? Welche Diskriminierungsformen gibt es überhaupt? Und was können wir dagegen tun? Darüber konnten sich Teilnehmer:innen mit Katharina Kulesza und Elena Nišević von der Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen (IDB) sowie mit Agnes Zinnebner von der Gleichbehandlungsanwaltschaft austauschen.

Im Präsenz-Workshop **„#metoo – Abhilfe im Fall sexueller Belästigung“** wurde über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Verbots von sexueller Belästigung im Gleichbehandlungsgesetz gesprochen. Sexuelle Belästigung passiert in der Arbeit, in der Freizeit und in der Öffentlichkeit. Sie betrifft Personen aller Altersstufen und Gesellschaftsschichten. Wo beginnt sexuelle Belästigung und was können Betroffene und Zeug:innen dagegen tun? Dieser Workshop klärte über die Rechtslage auf und nahm Abhilfemaßnahmen sowie Strategien zur Prävention in den Fokus. Durchgeführt wurde der Workshop von Cornelia Amon-Konrath von der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Im Präsenz-Workshop **„Denn er ist wie du – Judentum 2000 Jahre anders, aber gleich“** teilten junge Menschen ihre antisemitischen Diskriminierungserfahrungen. Judentum war 2000 Jahre lang das negierte Andere in der christlich abendländischen Gesellschaft. Im 21. Jahrhundert ist Judentum Avantgarde im Verständnis multipler und hybrider Identitäten, die erst jetzt gesellschaftliche Gleichstellung und Begegnung auf Augenhöhe erfahren. Jüdische Studierende stellten ihr Judentum mittels „peer to peer“-Ansatz Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor. Es wurde ein Raum geschaffen, der unbefangene Fragen zu Diskriminierungserfahrungen und antisemitischen Vorurteilen zuließ. Geleitet wurde der Workshop von Awi Blumenfeld von der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG Wien, Projekt LIKRAT) und Rosmarie Zauner von der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Beim Präsenz-Workshop **„Heteronormativi... WAS? – Geschlechterrollen, Gender Performance und gesellschaftliche Erwartungshaltung“** wurden geschlechtliche Rollenbilder beleuchtet: Wie hat sich eine Frau zu kleiden? Muss ein Mann „männlich“ sein? Welcher „Norm“ muss ich entsprechen? Rollenbilder können Halt bieten, aber auch

der Nährboden für Diskriminierung sein. Gemeinsam wurden Erwartungshaltungen und Gender Performance hinterfragt und Möglichkeiten gesucht, damit umzugehen und Diskriminierung (präventiv) entgegenzuwirken. Durchgeführt von Alina Zachar von der Wiener Antidiskriminierungsstelle für LGBTIQ der Stadt Wien (WASSt) und von Agnes Zinnebner von der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Im Präsenz-Workshop **„Stigma beenden – Diskriminierungsformen in Zusammenhang mit HIV“** wurde ein Bild von der aktuellen Realität von Betroffenen von HIV in Österreich gezeichnet. Zentral war die Frage, wie deren Stigmatisierung in der Bevölkerung entgegengewirkt werden kann. Der Workshop richtete sich dabei besonders an Gesundheitspersonal und Berufsgruppen, die sich im Arbeitsalltag verstärkt mit Betroffenen von HIV beschäftigen. Der Workshop wurde mit Barbara Murero-Holzbauer von der AIDS Hilfe Wien, Magdalena Hahn von der Behindertenanwaltschaft sowie mit Constanze Pritz-Blazek von der Gleichbehandlungsanwaltschaft durchgeführt.

Der Präsenz-Workshop **„Arbeitswelt ‚queer‘ denken: der Blickwinkel von LGBTIQ-Frauen“** beschäftigte sich mit den Diskriminierungserfahrungen queerer Frauen am Arbeitsplatz. Dabei wurden Handlungsmöglichkeiten, Herausforderungen, intersektionelle Aspekte, historische Entwicklungen sowie Verbindungen zum Feminismus aufgegriffen und hinterfragt. Geleitet wurde der Workshop von Lisa Hermanns der HOSI Wien und Agnes Zinnebner der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Im Präsenz-Workshop **„Lebensrealität Schule – Identitätsfindung braucht diskriminierungsfreien Raum“** wurden unbedachte Bemerkungen und lustig gemeinte Kommentare als Diskriminierungserfahrungen beleuchtet. Wo beginnt Diskriminierung im Schulumfeld? Gerade Jugendliche in der Identitätsfindungsphase sind hinsichtlich des Geschlechts und der sexuellen Orientierung auf ein sensibles Umfeld und einen schützenden Rahmen angewiesen. Für Lehrkräfte ist es daher besonders wichtig, Diskriminierungen schon frühzeitig zu erkennen, um ihre Schüler:innen in diesem Prozess begleiten und angemessen unterstützen zu können. Geleitet wurde der Workshop von Michael Kudler der HOSI Wien und Agnes Zinnebner von der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Der Präsenz-Workshop **„Geschlechtervielfalt und Sprache – Wie möglichst geschlechterinklusiv reden und schreiben?“** hat Teilnehmer:innen die Reflexion des eigenen Sprachgebrauchs ermöglicht und Antworten auf folgende Fragen gegeben: Was ist Intergeschlechtlichkeit? Was sind Variationen der Geschlechtsmerkmale? Was fordern viele intergeschlechtliche Leute? Was ist der Unterschied zu nicht-binär und trans*? Und was hat das mit Sprache zu tun? Gestaltet haben den Workshop Leo Söldner von VIMÖ und Verena Pirker von der Gleichbehandlungsanwaltschaft.



Die Mitarbeiter:innen der Gleichbehandlungsanwaltschaft haben nicht in allen Bereichen Erfahrungswissen von Diskriminierung. Daher ist die intensive Zusammenarbeit mit Stakeholder:innen, wie der Dokustelle für antimuslimischen Rassismus oder dem Verein ZARA wesentlich, um Klient:innen bestmöglich zu unterstützen. Manche Recherchetätigkeiten der Gleichbehandlungsanwaltschaft führen dazu, dass ein Burkini angeschafft wird, um sich umfassend zu informieren.

Viele der Workshops richteten sich gezielt auch an Schüler:innen und junge Menschen.

„Ich habe neue Sachen in der Ausstellung gelernt, die ich in meinem Leben brauchen werde. Ich möchte mich bei Ihnen herzlich bedanken. Ich finde es großartig, dass in Österreich Workshops zu Diskriminierung angeboten werden. Ich wünsche mir eine Welt, in der wir ohne Diskriminierung und Benachteiligungen leben können.“
(Schüler:in und Besucher:in der Ausstellung)

Es wurden auch zwei Stadtpaziergänge für Schüler:innen ab der 9. Schulstufe angeboten: „**Watch out Diskriminierung – Ein Stadt-Spaziergang**“. Gemeinsam wurde mit Schüler:innen überlegt, was sie unter Diskriminierung verstehen und wie sie sich rechtlich gegen Diskriminierung wehren können.

Ausstellungsobjekt „Burkini“, das die Gleichbehandlungsanwält:in im Zuge der Beratung und Unterstützung eines Falls von antimuslimischem Rassismus zur Recherche bestellt hat.
© kollektiv fischka/kramar, Volkskundemuseum Wien

In interaktiven Suchaktionen wurden diskriminierende Alltagsorte und Alltagssituationen aufgespürt, um sich über diese auszutauschen. Durchgeführt wurden die Spaziergänge von Daniela Almer und Volker Frey vom Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern.

Das Volkskundemuseum hat während der gesamten Ausstellungsdauer ebenfalls einen Workshop „**Im Recht sein – Wege zur Gleichbehandlung**“ im eigenen Vermittlungsprogramm für Gruppen und Schulklassen angeboten. Die Zielgruppe waren Schüler:innen und Jugendliche ab 14 Jahren.

425 Schüler:innen haben das Vermittlungsprogramm des Museums in Anspruch genommen.

Die Interviews, Comicstrips und Fallgeschichten der Ausstellung haben eine intensive Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten rund um das Thema Gleichbehandlung ermöglicht. Im Rahmen der Workshops konnten sich die Jugendlichen auch kreativ betätigen und ihre Gedanken zu Gleichbehandlung auf Comicstrips festhalten. Erwachsene Besucher:innen hatten ebenso die Möglichkeit im Rahmen des Ausstellungsbesuchs Comicstrips mit ihren Gedanken zu füllen.



Die Themen, die junge Besucher:innen beschäftigt haben, waren vor allem Diskriminierung in der Freizeit und bei Ausbildung und Beruf, sowie über die eigenen Rechte Bescheid zu wissen und sich nicht alles gefallen zu lassen. (Kulturvermittlerin des Volkskundemuseums)

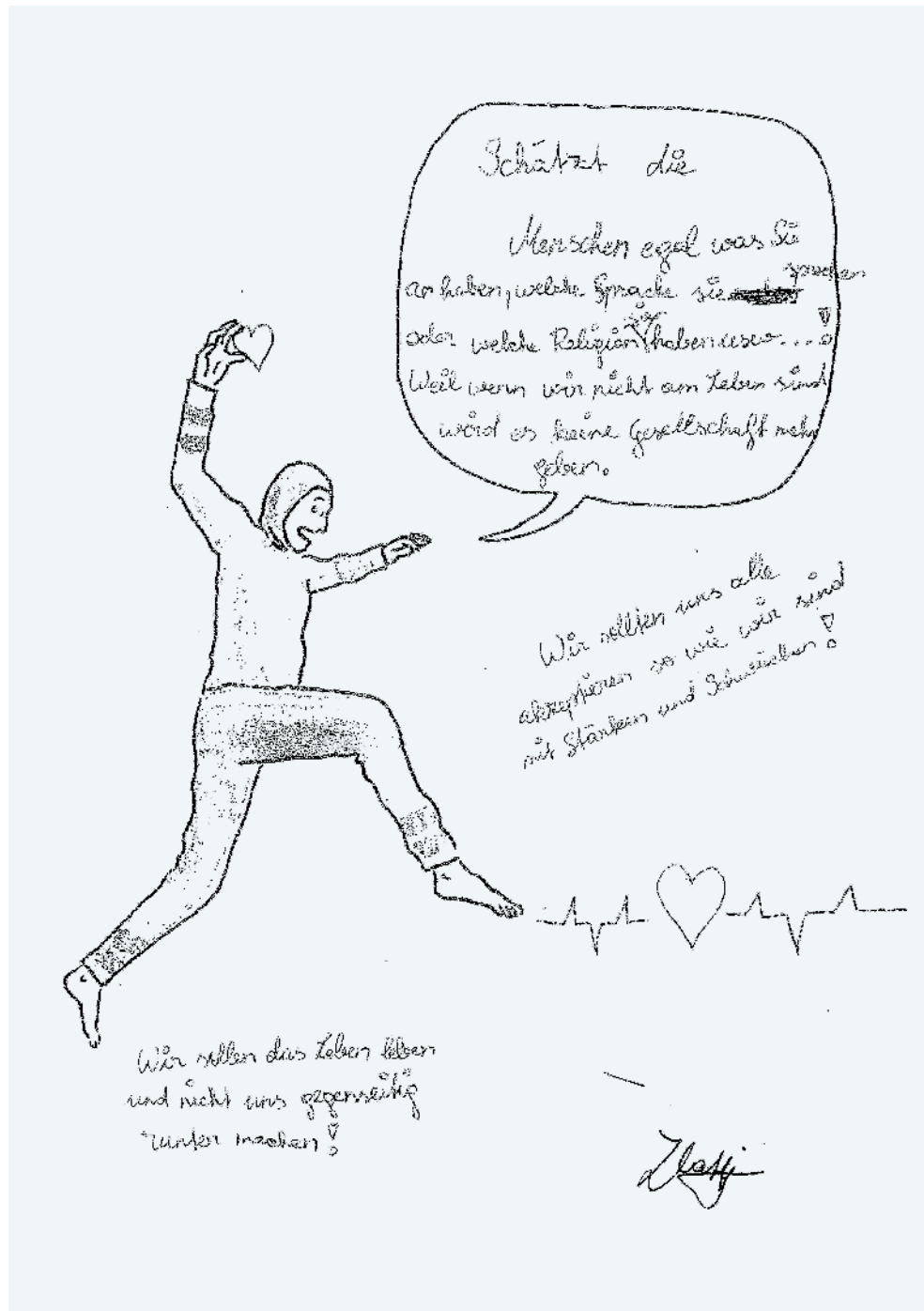
Mit der Ausstellung hat es die Gleichbehandlungsanwaltschaft geschafft, junge Menschen, von Diskriminierung betroffene Personen sowie die breite Öffentlichkeit anzusprechen, für das Thema zu interessieren und hoffentlich auch zu sensibilisieren.



Danke für die beherzte Führung und euer Engagement! Feine Ausstellung – mit Comics ein komplexes Thema gut, bewusst und klargemacht! (Besucher:in der Ausstellung)

Comiczeichnungen von Büke Schwarz, beschriftet von Besucher:innen im Eingangsbereich der Ausstellung.
© Büke Schwarz, Volkskundemuseum Wien





Comiczeichnung von Buke Schwarz, beschriftet von Besucher:in: „Schätzt die Menschen, egal was sie anhaben, welche Sprache sie sprechen oder welche Religion sie haben usw... Weil wenn wir nicht am Leben sind, wird es keine Gesellschaft mehr geben.“ „Wir sollten uns alle akzeptieren so wie wir sind mit Stärken und Schwächen!“ „Wir sollen das Leben leben und nicht uns gegenseitig runter machen!“ © Buke Schwarz, Volkskundemuseum Wien



Comiczeichnung von Bülke Schwarz, beschriftet von Besucher:in. „Nur weil wir Schwarz sind, will er uns nicht reinlassen? Was is'n des?“, „Sag amoaal! Gema zur Gleichbehandlungs..irgendwas?!!“
© Bülke Schwarz, Volkskundemuseum Wien



Comiczeichnung von Büke Schwarz, beschriftet von Besucher:in. „Mein Kind ändert nichts an meinen Qualitäten oder Fähigkeiten!“ © Büke Schwarz, Volkskundemuseum Wien



Comiczeichnung von Büke Schwarz, beschriftet von Besucher:in. „Mein Kopftuch definiert nicht meine Persönlichkeit und meine Qualifikationen!“ © Büke Schwarz, Volkskundemuseum Wien

Führungen

Die Eröffnung der Ausstellung fand zwar am 9. Dezember 2021 im Lockdown statt, das Museum konnte allerdings schon ab Ende Dezember 2021 wieder besucht werden.

” Nach langen Pandemiemonaten und Online-Treffen haben wir uns hier als Team endlich wieder einmal persönlich getroffen. Es war ein toller Anlass, die Führung großartig – einfach eine tolle Vermittlung von schwierigen Themen! (Besucher:innen der Ausstellung)

Im Vordergrund der Führungen standen die Lebenssituationen von Betroffenen, die möglichen Schritte, die die Gleichbehandlungsanwaltschaft für Betroffene setzen kann, die Erfolge, die die Gleichbehandlungsanwaltschaft für Betroffene erzielt sowie der Austausch über die Schutzlücken im Gleichbehandlungsgesetz. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft und das Volkskundemuseum hielten 60 Führungen für Besucher:innen ab. Dazu gehörten Führungen für die Öffentlichkeit genauso wie Führungen für Schulklassen, Studierende oder Gleichbehandlungsbeauftragte, Betriebsrät:innen und Mitarbeiter:innen verschiedener Unternehmen, Organisationen und Institutionen. Stakeholder:innen wurden zu Führungen eingeladen, um diesen die Arbeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft und das Gleichbehandlungsgesetz näherzubringen. Auch gab es exklusive Führungen, zu denen Politiker:innen und Rechtsexpert:innen eingeladen wurden.

” Vielen Dank für die Einblicke! Tolle Arbeit, weiter so, es gibt noch viel zu tun, aber wir schaffen das. (Besucher:in der Ausstellung)

Die Ausstellung wurde von Mitgliedern aller Parteien besucht, was beweist, dass das Thema alle angeht und in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. So besuchten die Ausstellung z. B. die ÖVP-Frauen, die GRÜNEN Frauen und die SPÖ-Frauen. Die GAW begrüßte auch einige Abgeordnete zum Nationalrat und zum Bundesrat. Wir konnten dabei auch die Präsidentin des Bundesrates begrüßen. Der Einladung an die Mitglieder des Gleichbehandlungsausschusses folgten sowohl die Vorsitzende des Gleichbehandlungsausschusses als auch die Frauen- und Gleichbehandlungssprecher:innen der NEOS und der FPÖ.

Als Gäste durfte die Gleichbehandlungsanwaltschaft auch Mitarbeiter:innen aus Ministerien in der Ausstellung begrüßen – etwa aus der Frauensektion des Bundeskanzleramts, dem Bundeskanzleramt (Klub Kanzleramt) und aus dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.. Wichtige Frauenorganisationen, wie der Frauenring, der österreichische Frauen und der Verein der Juristinnen kamen ebenfalls zu einer Führung. Zu den Gästen

zählten auch die Mitglieder der Richter:innenvereinigung der Fachgruppe Grundrechte, Richteramtswärter:innen und sowie Gleichbehandlungsbeauftragte des Rechnungshofs.



Ich möchte mich sehr herzlich für den tollen „Ersatz“ heute bedanken.

Wir waren eine kleine Gruppe und haben uns sehr geehrt gefühlt, so engagiert und wissend durch die Ausstellung geleitet zu werden!

(Richterin zu Besuch in der Ausstellung)

Des Weiteren kamen Gäste aus den Universitäten und Fachhochschulen, wie aus dem Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien oder dem Equality und Compliance Team der Fachhochschule FH Technikum Wien.

Von den Interessenvertretungen kamen sowohl Rechtsberater:innen der Arbeiterkammer Wien, die Frauenabteilung der Arbeiterkammer Niederösterreich als auch Rechtsschützer:innen der Produktionsgewerkschaft PRO-GE. Auch die neue Direktorin der Arbeiterkammer Wien konnten wir persönlich in der Ausstellung begrüßen.

Viele Institutionen und NGOs nahmen auch an Führungen teil, so z. B. die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien oder Mitarbeiter:innen des AMS.

Auch Personen, die wichtige Initiativen gestartet haben, wie Nicola Werdenigg und Raphaela Scharf, konnten wir begrüßen und zu einem Austausch mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft einladen.



Vielen Dank für die spannende Führung und die Möglichkeiten zum Austausch! Gemeinsam gegen Diskriminierung! (Soziale Einrichtung und Besucher:in der Ausstellung)

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft hat auch internationale Gäste in der Ausstellung willkommen geheißen. Die Working Group „Communication“ des europäischen Netzwerks EQUINET hielt direkt im Museum ihr Treffen ab und wurde im Zuge dessen zu einer exklusiven Führung mit der Comiczeichnerin Büke Schwarz eingeladen, bei der es die Möglichkeit gab, sich über die Öffentlichkeitsarbeit von Gleichbehandlungsstellen auszutauschen. Die Ausstellung der Gleichbehandlungsanwaltschaft ist ein europaweites Best-Practice-Beispiel für partizipative Informations- und Bildungsarbeit zum Gleichbehandlungsgesetz und zu Diskriminierungsphänomenen.

Die Politik zu Gast

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft konnte drei wesentliche politische Entscheidungsträger:innen in der Ausstellung begrüßen: Werner Kogler, Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), Susanne Raab, Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, und Alma Zadić, Bundesministerin für Justiz.

Das BMKÖS feierte im Juni 2022 das Sommerfest im Volkskundemuseum Wien. In diesem Rahmen konnte die Gleichbehandlungsanwaltschaft Vizekanzler Werner Kogler exklusiv in die Ausstellung laden. Ein wichtiges Thema waren die Initiativen zur Beseitigung struktureller Mechanismen von Diskriminierung, die im Bereich Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport einem Bereich gesetzt wurden. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft vernetzt sich intensiv mit den dafür neu eingerichteten Stellen.



Vizekanzler Werner Kogler zu Besuch in der Ausstellung „Jetzt im Recht! Wege zur Gleichbehandlung“ gemeinsam mit der Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Sandra Konstatzky, Comic-Zeichnerin Büke Schwarz, einer der Kurator:innen der Ausstellung, Vanessa Spanbauer und dem Direktor des Volkskundemuseums Wien, Matthias Beitzl.
© Gleichbehandlungsanwaltschaft

Bundesministerin Susanne Raab war bei der nachgeholten Eröffnung im März 2022 mit dem Titel „30 Jahre GAW – Gleichbehandlungsanwältinnen über ihre Arbeit in den letzten drei Jahrzehnten und die Herausforderungen in der Zukunft“ zu Gast und sprach der Gleichbehandlungsanwaltschaft für ihre Arbeit höchste Wertschätzung aus. Sie betonte den wichtigen Fokus auf Frauen und junge Mädchen. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft hat durch die langjährige Erfahrung im Geschlechterbereich eine besondere Expertise. 69 % der Menschen, die sich an uns wenden, sind Frauen. Die aktuellen Herausforderungen bestehen in der Wahrnehmung von intersektionellen Diskriminierungen.



Bundesministerin Susanne Raab und Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft Sandra Konstatzky begrüßen einander bei der Veranstaltung „30 Jahre GAW“ im Volkskundemuseum anlässlich des Internationalen Frauentages. © Bundeskanzleramt

Justizministerin Alma Zadić war besonders von der Art der Rechtsvermittlung, die diese Ausstellung für alle Menschen bietet, angetan und unterstrich die Wichtigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft als jene Institution, die den Zugang zum Recht gewährleistet. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft betonte vor allem die Notwendigkeit eines Klagsrechts, um durch strategische Klagsführung Klärungen herbeiführen zu können, die wiederum viele dabei unterstützen, dass ihr Recht auf Gleichbehandlung und Gleichstellung anerkannt wird und der gesellschaftliche Wandel voranschreitet.

Bundesministerin Alma Zadić wird von der Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft Sandra Konstatzky durch die Ausstellung im Volkskundemuseum geführt.
© Bundeskanzleramt



„Jeder Art von Diskriminierung muss von Seiten der Justiz entschlossen entgegengetreten werden. Mein Dank gebührt den vielen Menschen bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft, die genau dafür auch in Zukunft sorgen werden. (Alma Zadić, Bundesministerin für Justiz)

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft besprach mit allen politischen Stakeholder:innen zwei wesentliche Forderungen

- Umfassender Diskriminierungsschutz in allen Bereichen des Gleichbehandlungsgesetzes (Levelling-up)
- Diskriminierung vor Gericht bringen zu können

Das Ziel eines umfassenden Diskriminierungsschutzes für alle ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben. Es geht um Chancengerechtigkeit und die Bekämpfung diskriminierender Strukturen. Es braucht einen rechtlich umfassenden Diskriminierungsschutz für eine inklusive Gesellschaft, die niemanden zurücklässt. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft fordert zudem Klagsrechte, um Rechtsklarheit und Rechtssicherheit durch die Erwirkung (höchst)gerichtlicher Entscheidungen für alle zu erreichen. Durch das hohe Prozesskostenrisiko und mangelnde Rechtsschutzeinrichtungen gibt es zu wenig Judikatur im Gleichbehandlungsrecht. Diskriminierende Strukturen könnten so nachhaltig aufgelöst werden.

Die Ausstellung in den Medien

Die Ausstellung hat viel Resonanz in den Medien gefunden und die Öffentlichkeit über Print- und Onlinemedien ebenso wie über Radio und Social Media erreicht.

Zur Ankündigung der Ausstellung hat die Gleichbehandlungsanwaltschaft Inserate in unterschiedlichen Medien geschaltet. Dazu gehörten der „Infoscreen“ der Wiener Linien, die Wochenzeitung „der Falter“ und eine ausführliche Beilage in der Straßenzeitung „Augustin“.

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft konnte im Rahmen der Ausstellung viele wichtige Informationsmaterialien zu Diskriminierung und Gleichbehandlung verteilen und damit auch eine breite Öffentlichkeit erreichen und sensibilisieren. Es wurden u. a. die Folder: „Nein zu Diskriminierung“, „Du darfst rein! Gegen Rassismus an der Clubtür“ und „Gleichbehandlung am Wohnungsmarkt – Diskriminierung ist verboten“, die Factsheets: „Ganz normal! LGBTQ* am Arbeitsplatz“ und „Sexuelle Belästigung nach dem Gleichbehandlungsgesetz und dem Strafgesetzbuch“, die Leitfäden: „Geschlechtersensible Sprache“ und „Abhilfe gegen sexuelle Belästigung“ und die Kurzinformationen: „Kopftuch am Arbeitsplatz“ und „Altersdiskriminierung in der Arbeitswelt“ verteilt.



Beilage zur Ausstellung „Jetzt im Recht! Wege zur Gleichbehandlung“, herausgegeben von der Straßenzeitung „Augustin“, liegt auf dem Informationstisch im Volkskundemuseum auf. © kollektiv fischka/kramar, Volkskundemuseum Wien

Auf Instagram

Um die Ausstellung anzukündigen, hat die Gleichbehandlungsanwaltschaft anlässlich ihres 30-jährigen Jubiläums 30 Tage vor der Ausstellungseröffnung ihren Instagram-Account „wege_zur_gleichbehandlung“ gestartet. Der Account informierte zunächst im Countdown über die Geschichte und Meilensteine der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Der erste Instagram-Post der Gleichbehandlungsanwaltschaft zeigt Ingrid Nikolay-Leitner kurz nach ihrer Ernennung zur ersten „Anwältin für Gleichbehandlungsfragen“ – wie es damals hieß – und ihre erste Stellvertreterin Marie-Luise Lindorfer.

Ein weiterer Instagram-Post führt ebenso zur Entstehung der Gleichbehandlungsanwaltschaft in die 1990er-Jahre zurück. Kontakte zu knüpfen, Kooperationen aufzubauen und ein Bewusstsein für das Thema Gleichbehandlung und Gleichstellung in ganz Österreich zu schaffen, stand damals bereits groß auf der Agenda. Die Vernetzung mit regionalen Politiker:innen war in den ersten Jahren sehr wichtig für die Aufbauarbeit der Organisation und führte die Gleichbehandlungsanwältinnen auf viele Dienstreisen in die Bundesländer und zu verschiedenen Beratungsstellen.

Gleichbehandlungsanwältin Ingrid Nikolay-Leitner und ihre Stellvertreterin Marie-Luise Lindorfer bei der Arbeit zu Beginn der Tätigkeit 1992. © Gleichbehandlungsanwaltschaft.

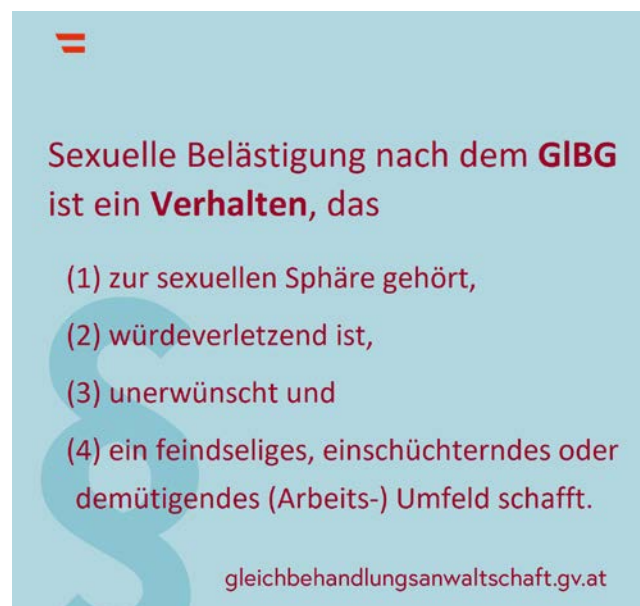


Elisabeth Gehr (damals Landesrätin in Vorarlberg), Ingrid Nikolay-Leitner (damals Anwältin für Gleichbehandlungsfragen), Renate Novak (damals stellvertretende Anwältin für Gleichbehandlungsfragen) und Brigitte Bitschnau-Canal (damals Frauenreferentin der Vorarlberger Landesregierung). © Gleichbehandlungsanwaltschaft



Ein weiterer mehrteiliger Instagram-Post widmet sich dem Thema sexuelle Belästigung. Schon vor der MeToo-Bewegung 2017 war sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt ein großes Thema, das Betroffene den Gleichbehandlungsanwält:innen schilderten. Die Debatte der 1990er-Jahre in Österreich führte dazu, dass das Verbot der sexuellen Belästigung bereits damals ins Gesetz aufgenommen wurde. Österreich war damit schneller als andere europäische Länder. Denn die Europäische Union forderte eine entsprechende Verpflichtung zur Gesetzesaufnahme erst im Jahr 2004.

In weiterer Folge wurde der Instagram-Account als Ausstellungsbegleitung zur Ankündigung der Veranstaltungen, Workshops und Führungen verwendet.



830 Follower:innen (Stand: 30. Juni 2022) konnte die Gleichbehandlungsanwaltschaft bereits am 30. Juni 2022 über den Instagram-Account „[wege_zur_gleichbehandlung](#)“ erreichen.

Ein Bild des Instagram-Posts der Gleichbehandlungsanwaltschaft zu sexueller Belästigung. © Gleichbehandlungsanwaltschaft

Seit dem Ende der Ausstellung ist der Account nun in die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft eingebettet und informiert mit den Formaten „Know your rights“ über das Gleichbehandlungsrecht, „Fall des Monats“ über aktuelle Fälle und „facts and figures“ über aktuelle Daten zur Gleichbehandlung. Mit „GAW on the road“ informiert die Gleichbehandlungsanwaltschaft regelmäßig über Vernetzungstreffen, Veranstaltungen sowie Workshops. Mittlerweile hat der Account über 1.000 Follower:innen.

Weitere Social-Media-Highlights

Das Volkskundemuseum Wien ist auf Instagram, Facebook, Twitter und TikTok aktiv. Eines der Highlights zur Ausstellung aus der Social-Media-Welt des Volkskundemuseums war ein Video, das die Ausstellung im Schnelldurchlauf zeigt: es erreichte ca. 520 Views auf TikTok.

In Radio und Podcast

Die Ausstellung wurde auch im Radio und in Podcasts erwähnt. Highlights waren Beiträge bei „Radio Radieschen“, bei „Erklär mir die Welt“ von Andreas Sator, der zur Vorbereitung auch zu einer exklusiven Führung im Museum zu Gast war, und bei „Radio Orange“.

Bei Schüler:innen und jungen Menschen in Ausbildung

Die Ausstellung wurde von Schüler:innen und jungen Menschen in Ausbildung rezensiert, wie z. B. in einem Artikel im „Journal Hölzel: Österreichs Magazin für Schule und Berufsbildung“ sowie einem Blogbeitrag im Intranet eines Wiener Gymnasiums, eines Wiener Stipendienprogramms und der Wiener Volkshochschule zu finden.



Obwohl laut dem Gleichbehandlungsgesetz aus dem Jahr 1979 alle Menschen in Österreich gleichgestellt sind, werden im Alltag nicht alle gleich behandelt. Das belegt die Gleichbehandlungsanwaltschaft in der Ausstellung. (Journal Hölzel)

Im Bezirk und in den Regionen

Die Ausstellung fand Aufmerksamkeit in lokalen Bezirkszeitungen des 8. Wiener Gemeindebezirks, in dem sich das Volkskundemuseum befindet. Dazu gehörten ein Artikel in der „Wiener Bezirkszeitung“ sowie ein Online-Artikel auf „MeinBezirk.at“ und ein Artikel in „der Achte“ in Print und Online.

Die regionale Zeitung „Burgenländische Volkszeitung“ widmete einen Artikel dem Ausstellungsbesuch von Bundesministerin Alma Zadić und der Forderung nach dem „Levelling-up“, dem Ausbau des Diskriminierungsschutzes.

Bei Frauennetzwerken

Die Ausstellung hat auch bei Frauennetzwerken Anklang gefunden. Darüber haben der „Österreichische Frauenrat“ und „Sorority“ online berichtet.



Eine der zentralen Aussagen der Ausstellung ist, dass gerade in Krisen das Thema Gleichstellung noch einmal besonders und gesondert in den Blick genommen werden muss. Damit Gleichbehandlung und Gleichstellung erreicht werden können. (Österreichischer Frauenrat)

In Bildungs- und Kulturinstitutionen

Die Fachzeitung der Richteramtswärter:innen „Flutterblatt“ hat in einem Artikel ausführlich über den Ausstellungsbesuch einer Gruppe von Richteramtswärter:innen berichtet. Ebenso hat das „WUK Werkstätten- und Kulturhaus“ die Ausstellung nach dem Besuch eines Teils seiner Mitarbeiter:innen rezensiert und weiterempfohlen.

Ausblick: Ausstellung in den Regionen

In den folgenden Jahren wird das Ausstellungskonzept in unterschiedlichen Formen in einzelne Bundesländer Österreichs wandern, in denen die Gleichbehandlungsanwaltschaft durch ihre Regionalbüros vertreten ist. Die österreichische Gleichbehandlungsanwaltschaft nimmt mit ihren Regionalbüros, die den Menschen vor Ort zur Verfügung stehen, in der Europäischen Union eine Vorreiterrolle ein.

Die nächsten Stationen sind 2022 das Verwaltungszentrum in Klagenfurt, 2023 das Volkskundemuseum Graz und der Wissensturm in Linz.

In den nächsten Jahren soll es in ganz Österreich möglich sein, die Ausstellung in der einen oder anderen Form zu besuchen, sich mit dem Thema Diskriminierung auseinanderzusetzen und zu erfahren, wie man sie erkennen kann und was man dagegen tun kann.

So kann das Bewusstsein für eine diverse und inklusive Arbeits- und Lebenswelt für alle Menschen in alle Regionen Österreichs getragen werden.

